

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

7. Jahrgang	Ausgegeben zu Düsseldorf am 29. Dezember 1954	Nummer 148
-------------	---	------------

Inhalt

(Schriftliche Mitteilung der veröffentlichten RdErl. erfolgt nicht.)

A. Landesregierung.

B. Ministerpräsident — Staatskanzlei —

C. Innenminister.

II. Personalangelegenheiten: RdErl. 15. 12. 1954, Wiedergutmachung; hier: Nachprüfung von Wiedergutmachungsanträgen auf Grund des BWGöD vom 11. Mai 1951 — BGBl. I S. 291. S. 2209.

IV. Öffentliche Sicherheit: 15. 12. 1954, Änderung der Verwaltungsverordnung vom 24. 9. 1953 (MBl. NW. S. 1573) zum Gesetz über die Organisation und die Zuständigkeit der Polizei im Lande Nordrhein-Westfalen vom 11. August 1953 (GV. NW. I S. 330) — POG — S. 2210.

D. Finanzminister.

E. Minister für Wirtschaft und Verkehr.

F. Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

G. Arbeits- und Sozialminister.

Bek. 17. 12. 1954, Erste Bekanntmachung über die Zulassung von Schankanlageteilen gemäß § 6 Abs. 1 der Verordnung über Getränke-schankanlagen vom 22. Oktober 1941 (RGBl. I S. 676). S. 2211.

H. Kultusminister.

J. Minister für Wiederaufbau.

RdErl. 3. 12. 1954, Freistellung von der Wohnraumbewirtschaftung, der Mietpreisbindung und dem Mieterschutz nach vorzeitiger Rückzahlung öffentlicher Mittel gemäß § 41 WoBauG.; hier: Entscheidung der Gemeinde. S. 2212.

K. Justizminister.

Notiz

Mitt. 17. 12. 1954, Vergnügungssteuer; hier: Prädikatisierung von Filmen. S. 2212.

Stellenausschreibung .S. 2214.

C. Innenminister

II. Personalangelegenheiten

Wiedergutmachung;

hier: Nachprüfung von Wiedergutmachungsanträgen auf Grund des BWGöD vom 11. Mai 1951 — BGBl. I S. 291 —

RdErl. d. Innenministers v. 15. 12. 1954 — II C 3/25.65 — 1282/54

In den Richtlinien zu § 24 des vorgenannten Gesetzes v. 31. 1. 1952 (MBl. NW. S. 170) war bestimmt, daß nach den früheren landesrechtlichen Wiedergutmachungsbestimmungen abschließend bearbeitete Anträge von Amts wegen zu überprüfen seien. Wie ich festgestellt habe, wird diese Bestimmung nicht genügend beachtet. Daraus ergeben sich insbesondere Nachteile für die Geschädigten, die auf Grund der Wiedergutmachungserlasse der früheren Oberpräsidenten der Nordrheinprovinz und der Provinz Westfalen wieder eingestellt wurden und nach dem 1. April 1951 in den Ruhestand getreten sind oder demnächst treten. Diesen Beamten wurde zwar die Zeit der Nichtbeschäftigung auf das Besoldungsdienstalter angerechnet. In der Mehrzahl der Fälle wurde aber nicht festgestellt, daß die Nichtbeschäftigungszeit auch ruhegehaltfähig ist. Da die angeführten Erlasse durch § 32 Abs. 1 des BWGöD aufgehoben sind, kann die Feststellung der Zeit, die zwischen der Entlassung oder der vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand und der Wiederanstellung des Geschädigten liegt, als ruhegehaltfähige Dienstzeit nunmehr nur noch im Rahmen des BWGöD von den nach dem Gesetz für die Entscheidung zuständigen Stellen getroffen werden.

Ich bitte, alle Vorgänge, in denen eine Entscheidung auf Grund der früheren landesrechtlichen Wiedergutmachungsbestimmungen erfolgte, unverzüglich daraufhin zu überprüfen, ob nach dem BWGöD eine noch günstigere Wiedergutmachung möglich ist. Gegebenenfalls bitte ich, die Akten den nach § 26 Abs. 1 des BWGöD

zuständigen Dienstbehörden oder Verwaltungsstellen beschleunigt zur Bearbeitung und Entscheidung vorzulegen.

An alle nachgeordneten Behörden.

— MBl. NW. 1954 S. 2209.

IV. Öffentliche Sicherheit

Änderung der Verwaltungsverordnung vom 24. 9. 1953 (MBl. NW. S. 1573) zum Gesetz über die Organisation und die Zuständigkeit der Polizei im Lande Nordrhein-Westfalen vom 11. August 1953 (GV. NW. I S. 330) — POG — Vom 15. Dezember 1954.

Zu § 9 POG:

Nr. 4 b) erhält folgende Fassung:

b) Im Landespolizeibezirk Arnsberg

1. der Polizeipräsident in Dortmund für die Kreispolizeibezirke

Arnsberg, Brilon, Dortmund, Hamm, Iserlohn-Stadt, Iserlohn-Land, Lippstadt, Meschede, Soest und Unna;

2. der Polizeipräsident in Bochum für die Kreispolizeibezirke

Altena, Bochum, Ennepe-Ruhr-Kreis, Hagen, Lüdenscheid, Olpe, Siegen-Stadt, Siegen-Land und Wittgenstein.

Düsseldorf, den 15. Dezember 1954.

Der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen:

Dr. Meyers.

— MBl. NW. 1954 S. 2210.

G. Arbeits- und Sozialminister

Erste Bekanntmachung über die Zulassung von Schankanlageteilen gemäß § 6 Abs. 1 der Verordnung über Getränke- schankanlagen vom 22. Oktober 1941 (RGBl. I S. 676)

Bek. d. Arbeits- und Sozialministers v. 17. 12. 1954 —
II B 4 — 8621,2

Die im Bundesanzeiger erscheinenden Bekanntmachungen des Bundesministers für Wirtschaft und des Senators für Arbeit und Sozialwesen in Berlin über Zulassungen von Schankanlageteilen werden künftig von mir im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen abgedruckt werden. Eine besondere Benachrichtigung der nachgeordneten Behörden über ausgesprochene Zulassungen durch RdErl. erfolgt nicht mehr.

Im Bundesanzeiger Nr. 159 v. 20. August 1954 ist nachstehende Bekanntmachung des Bundesministers für Wirtschaft über die Zulassung von Schankanlageteilen enthalten:

„Bekanntmachung betreffend Zulassung von Schankanlageteilen gemäß § 6 Abs. 1 der Verordnung über Getränke- schankanlagen. Vom 14. August 1954.

Das Gewerbe- und Preisamt der Stadt Frankfurt/M. als von mir beauftragte Prüfstelle für Schankanlagen hat mit meiner Ermächtigung auf Grund des § 6 Abs. 1 der Verordnung über Getränkeschankanlagen vom 22. Oktober 1941 (Reichsgesetzbl. I S. 676) folgende Schankanlageteile zugelassen:

Antragsteller	Gegenstand	Zulassung Datum	Zeichen
Drägerwerk, Heinrich und Bernhard Dräger, Lübeck, Moislinger Allee 53/55	Anstichkörper (Kromerkörper E 1896) langes Modell — 160 mm	15. 7. 1954	
desgleichen	Anstichkörper (Kromerkörper E 1897) kurzes Modell — 140 mm	15. 7. 1954	
desgleichen	Getränkefänger E 4655	15. 7. 1954	
desgleichen	Bierabstellhahn E 4656	15. 7. 1954	
desgleichen	Kniebierhahn E 4662	15. 7. 1954	
desgleichen	Stocherrohr — Prüfsieb E 1702	15. 7. 1954	
desgleichen	Schankhahn E 4669 — mittel- schwere Aus- führung —	15. 7. 1954	
desgleichen	Schankhahn E 4668 — schwere Ausführung —	15. 7. 1954	
desgleichen	Prüfvorrichtung E 4476 mit Stocherrohr	15. 7. 1954	
desgleichen	Stopfbuchsen- schanksäule E 995	15. 7. 1954	

Antragsteller	Gegenstand	Zulassung Datum	Zeichen
Gebr. Albert K.G., Metallwaren, Menden/ Krs. Iserlohn	Schankhahn (Bier- Zapfarmatur)	20. 7. 1954	

Bonn, den 14. August 1954.

II D 3b 1 — 5111/54

Der Bundesminister für Wirtschaft
Im Auftrag: H i n s c h ."

Auf diese Bekanntmachung wird hingewiesen.

1954 S. 2212
erg. d.
1955 S. 134

— MBl. NW. 1954 S. 2211.

J. Minister für Wiederaufbau

Freistellung von der Wohnraumbewirtschaftung, der Mietpreisbindung und dem Mieterschutz nach vorzeitiger Rückzahlung öffentlicher Mittel gemäß § 41 WoBauG.; hier: Entscheidung der Gemeinde

RdErl. d. Ministers für Wiederaufbau v. 3. 12. 1954 —
IV A 4/4.030 Tgb.Nr. 2028/54

Der Bundesminister für Wohnungsbau hat zur Frage der Freistellung von der Wohnraumbewirtschaftung, der Mietpreisbindung und des Mieterschutzes nach vorzeitiger Rückzahlung der öffentlichen Mittel gemäß § 41 WoBauG. durch Rundschreiben v. 28. 5. 1954 — I G — 315/6/54 — wie folgt Stellung genommen:

„Wie mir der Zentralverband der Deutschen Haus- und Grundbesitzer e. V. mitgeteilt hat, vertritt ein Teil der Gemeinden den Standpunkt, daß Freistellungsbescheide nach § 41 WoBauG. erst erteilt werden können, wenn insoweit eine Durchführungsverordnung der Bundesregierung gemäß § 49 WoBauG. erlassen worden ist.

Diese Frage kann zwar verbindlich nur durch die Rechtssprechung entschieden werden, jedoch bin ich mit dem Bundesminister des Innern der Auffassung, daß der Eigentümer, der Erbbauberechtigte oder der Dauerwohnberechtigte einen Rechtsanspruch auf Erteilung eines Freistellungsbescheides nach Antragstellung gemäß § 41 WoBauG. gegenüber der Gemeinde besitzt, sofern alle gesetzlichen Voraussetzungen hierfür gegeben sind. Der Anspruch besteht bereits gegenwärtig auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen, so daß für die Erteilung von Freistellungsbescheiden durch die Gemeinden es keiner Durchführungsverordnung gemäß § 49 WoBauG. bedarf.“

Der grundsätzlichen Bedeutung wegen bringe ich diese Stellungnahme zur Kenntnis. Der vom Bundesminister für Wohnungsbau vertretenen Ansicht schließe ich mich an.

Die nachgeordneten Bewilligungsbehörden sind durch die Regierungspräsidenten auf diese Veröffentlichung besonders hinzuweisen.

An die Regierungspräsidenten,
den Minister für Wiederaufbau des Landes Nordrhein-Westfalen / Außenstelle Essen,

— MBl. NW. 1954 S. 2212.

Notiz

Vergnügungssteuer; hier: Prädikatisierung von Filmen

Mitt. d. Innenministers v. 17. 12. 1954 —
III B 4/156 — Tgb.Nr. 3041/54

Die Filmbewertungsstelle der Länder der Bundesrepublik Deutschland, Wiesbaden-Biebrich, Schloß, hat seit der Mitteilung v. 4. 11. 1954 (MBl. NW. S. 2011) folgende weitere Filme anerkannt.

Filmtitel:	Länge des Films: m	Prädikat:	Filmtitel:	Länge des Films: m	Prädikat:
Spielfilme:			Kulturfilme:		
Die Intriganten (Executive Suite) — Synchron. Fassung —	2 859	W	Durstendes Land	439	W
Duell der Herzen	2 524	W	Milch für Dich	280	W
Der Fall Maurizius (L'Affaire Maurizius)			Eiserne Zeiten (Hommes de Fer)		
— Synchron. Fassung —	2 706	W	— Synchron. Fassung —	379	W
Das Bekenntnis der Ina Kahr	2 797	W	Sommer in Lappland	283	W
Wenn Eltern schweigen (Lost Boundaries)			Ausgerechnet Bananen	322	W
— Synchron. Fassung —	2 698	W	Abendfüllende Kulturfilme:		
Unternehmen Edelweiß	2 537	W	Kunst des mimischen Ausdrucks	1 641	W
Kulturfilme:			Unternehmen Xarifa		
Thomas Schuler — Die Geschichte eines Schusters — (Tom Schuler — Cobbler, Statesman) —			— Farbfilm —	2 490	W
— Synchron. Fassung —	788	W	Im Reich der stillen Wasser		
Eskimos in Alaska (Alaskan Eskimo)			— Farbfilm — (Vadvizország)		
— Synchron. Fassung —			— Synchron. Fassung —	2 001	W
Farbfilm	733	W	Kultur- und Dokumentarfilme:		
Schlagadern der Wirtschaft	341	W	Der nagende Wind		
Geläutertes Element	365	W	(Teeth of the Wind)		
Spiel der Spiralen	423	BW	— Synchron. Fassung —	586	W
Deutsche Weinlande	366	W	Eine freie Universität	420	W
Kavaliere im Eis	277	W	Jugend- und Kulturfilme:		
Die ewige Kunde	255	W	Seht doch nur den Benjamin	663	W
Im Schatten der Missionare (A L'OMBRE DU PERE DE FOUCAULT)			Jugend- und Märchenfilme:		
— Synchron. Fassung —	282	W	Hänsel und Gretel		
Ein verbotener Ausflug	268	W	— Farbfilm —	1 487	W
Keine Zeit	359	W	Dokumentarfilme:		
Der Tag, an dem die Sonne erlosch	391	W	Schatten über Sternen	395	W
Ich habe es gesehen (Francisco Goya)	356	BW	Martin Schrader (Hausbesitzer)	454	W
Sturmvogel — Farbfilm — (Stormy the Thoroughbred)			Ol — Problem unserer Zeit (Focus on Oil)		
— Synchron. Fassung —	807	BW	— Synchron. Fassung —	507	W
Wasserschlosser im Münsterland	330	W	Brücke zum Morgen	306	W
Revolution des Alphabets			Reis für Malaya	272	W
— Zeichentrick-Farbfilm —	395	W	Das Wasser kommt	339	W
Der Film im Reigen der Künste	386	W	Endstation Rom	299	W
Am Fuße des Wendelstein	314	W	Wegweiser der Luft	305	W
Sonne, Stiere und Toreros	310	W	Die schwimmenden Äcker	339	W
Der Wundertisch — Farbfilm —	266	W	Die Grenze	271	W
Das Zünglein an der Waage	381	W	Abendfüllende Dokumentarfilme:		
Von der Lebenskunst im Kleinsten	342	W	Auf den Spuren der Inkas	1 986	W
Unsichtbare Kraft			Fußballweltmeisterschaft 1954	1 140 (16 mm)	W
ELEKTRIZITÄT	272	W	Dokumentar- und Lehrfilme:		
Die Stadt am Berge — Farbfilm — (La Citta al Monte)	285	W	Afrikanische Klänge (Sons d'Afrique)		
Der Spessart — Land der Franken zwischen Wald und Strom	334	W	— Synchron. Fassung —	394	W
Ein Traum wird wahr	393	W	W = Wertvoll		
Alte Stadt am Strom	392	W	BW = Besonders wertvoll.		
Heute ist schon Morgen	400	W	— MBl. NW. 1954 S. 2212.		
Im Lande der Königin von Saba	343	W	Stellenausschreibung		
Auf Schusters Rappen	262	W	Beim		
Wagen 13 auf Streife	150 (16 mm)	W	Landschaftsverband Rheinland		
Vom Reichtum des Waldes	290	W	ist die Stelle des		
Alte Uhren — alte Meister	329	W	Ersten Landesrats		
Lappland — Land der Mitternachtssonne	311	W	in Kürze neu zu besetzen.		
Notenstiche	370	W	Der Stelleninhaber erhält Besoldung nach Gruppe B 5 LBO sowie eine entsprechende Aufwandsentschädigung. Die Wahlzeit beträgt 12 Jahre.		
2000 Jahre Edelsteinkultur im Nahetal	387	W	In Frage kommen Bewerber mit umfassenden Kenntnissen und Erfahrungen in der Verwaltung. Der Stelleninhaber hat die Leitung der Finanzabteilung und muß imstande sein, die allgemeine Vertretung des Direktors des Landschaftsverbandes zu übernehmen. Die Befähigung zum Richteramt oder höheren Verwaltungsdienst ist erwünscht.		
Der Bürgermeister hatte eine Idee	451	W	Schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf, kurzer Übersicht über den Ausbildungs- und beruflichen Werdegang und Lichtbild sind unter Beifügung von beglaubigten Abschriften der Zeugnisse an den		
Ferien vom Alltag	489	W	Direktor des Landschaftsverbandes Klausua (persönlich), Düsseldorf, Landeshaus		
			bis zum 20. Januar 1955 zu richten. Persönliche Vorstellung nur nach Aufforderung.		

Einzelpreis dieser Nummer 0,30 DM.

Einzellieferungen nur durch den Verlag gegen Voreinsendung des Betrages zuzgl. Versandkosten (pro Einzelheft 0,15 DM) auf das Postscheckkonto Köln 8516 August Bagel Verlag GmbH., Düsseldorf.
(Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.)

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Elisabethstraße 5—11. Druck: A. Bagel, Düsseldorf; Vertrieb: August Bagel Verlag GmbH., Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einseitiger Druck) durch die Post. Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 4,50 DM, Ausgabe B 5,40 DM.

